



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Rundbrief möchten wir in bewährter Art und Weise Neuerungen im Schulbetrieb mit euch und Ihnen teilen.

### **1. Abmilderungsverordnung für QHSA, RSA und BLF Prüfungen**

Um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, liegt nun die Rechtsgrundlage für die schon vor Wochen kursierenden geplanten Neuerungen vor. Im Kern beläuft sich die Abmilderung auf eine Wahl von drei aus vier Prüfungen beim Qualifizierenden Hauptschulabschluss, beim Realschulabschluss und bei der Besonderen Leistungsfeststellung.

Allen davon betroffenen Schüler\*innen/Familien geht zu Beginn der nächsten Woche – spezifisch für das jeweilige Prüfungsformat – ein Informationsblatt und ein Dokument zur Prüfungswahl über die Stammgruppenlehrerinnen (10a, 10b) bzw. Herrn Kratochwil (QHSA) zu (Rücklauf bis 01.04.2022).

### **2. „Stäbchentests“ ab Obergruppe ab 14.03.**

Diese Woche erhielten wir endlich die schon länger angekündigten und sensitiveren Nasenabstrich-Antigen-Schnelltests (Nasal Swab), die ab Montag für alle Schüler\*innen ab Klasse 7 im Selbsttest Verwendung finden werden.

### **3. Test-to-Stay**

Das Gesundheitsamt wird bei PCR-bestätigten Positivfällen keine Allgemeinverfügungen (Quarantänebescheide) mehr für die Kurse/Stammgruppen ausstellen.

Stattdessen:

Die **PCR-positiv getestete Person** meldet ihr Testergebnis (mit Nachweis) an das Gesundheitsamt und die Schule und begibt sich in Quarantäne. Das Gesundheitsamt stellt eine Allgemeinverfügung aus. Bei Symptomlosigkeit ist eine Freitestung über ein Testzentrum 7 Tage nach PCR-Befund möglich. Die Quarantäne dauert regulär 10 Tage (ab PCR-Befund). Nach Ablauf des Quarantänezeitraums ist keine Freitestung erforderlich.

Die Schule informiert die Mitschüler\*innen bzw. deren Eltern über den Status als **enge Kontaktpersonen** und meldet die betroffenen Kurse/Stammgruppen an das Gesundheitsamt.

- Kontaktpersonen, die geimpft/genesen sind, nehmen weiter am Unterricht teil.
- Kontaktpersonen, die **nicht** geimpft/genesen sind, können den Unterricht weiter besuchen, wenn sie in den 5 Tagen nach dem letzten Kontakt zum/zur PCR-positiven Mitschüler\*in täglich am Test-to-Stay-Verfahren teilnehmen. Dafür stellt die Stadt Jena nach eigener Aussage ab 14.03. besonders hochwertige Schnelltests zur Verfügung.
- Kontaktpersonen, die **nicht** geimpft/genesen sind, können alternativ eine individuelle Quarantäneanordnung über das Meldeportal des Gesundheitsamts der Stadt Jena erhalten: <https://gesundheit.jena.de/de/kontaktperson>. Hier besteht bei Symptomfreiheit die Möglichkeit einer Freitestung nach 5 Tagen. Bitte teilen Sie uns **in jedem Fall** – am liebsten per E-Mail – mit, **wenn** Sie von der individuellen Quarantäne Gebrauch machen.

Freundlich grüßen

Dr. Sandra Schwabe und Tobias Nehrdich